

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914**

2.3.1914 (No. 60)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 60

Montag, den 2. März 1914

157. Jahrgang

Expedition:  
Carl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprech-  
anruf Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch  
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P.  
durch die Lok im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P.  
Einrückungsgebühr: die Gmal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte  
werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei  
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung  
übernommen.

### Staatsanzeiger.

Die Festsetzung der Umlagen zum Ersatz der im Jahre 1913 vornehmlich bezahlten Entschädigungen bei Seuchenverlusten betr.

Der auf Grund des Viehseuchenentwässerungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 1910 der Großh. Staatskasse zu erzielende Aufwand an Entschädigungen einschließlich der Sechgebühren und sonstigen Verwaltungskosten belief sich im Jahre 1913:

1. für getötete Pferde auf 2905.— M.,  
der Umlageüberschuß vom Jahre 1911  
(Entschädigungen für Tiere des Pferde-  
geschlechts wurden im Jahre 1912 nicht  
bezahlt) beträgt 2945,94 M.

Es stehen somit noch 40,94 M.  
zur Verfügung.

Die Erhebung von Umlagen von den Pferdebesitzern fällt hiernach nicht nötig;

2. für getötetes und gefallenes Rindvieh auf 144 216,39 M.,  
hiervon ab der Umlageüberschuß vom  
Jahre 1913 mit 109,93 M.

verbleiben 144 106,46 M.

zu deren Deckung von den Rindviehbesitzern im Jahre 1914 bei einem Rindviehbestand von 684 245 Stück für jedes Stück eine Umlage von 21 Pfennig zu entrichten ist.

Karlsruhe, den 27. Februar 1914.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Weingärtner.

Kurtz.

### Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 2. März.

#### Die internationalen Beziehungen der deutschen Arbeitgeber-, Angestellten- und Arbeiterverbände.

\* Der Umfang der einheitlichen Organisation der deutschen Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter wird vom Kaiserlichen Statistischen Amte seit 1909 jährlich eingehend zur Darstellung gebracht. Eine neue Veröffentlichung\* ergänzt diese Darstellungen insofern, als sie die von den deutschen Arbeitgeber-, Angestellten- und Arbeiterverbänden unterhaltenen internationalen Beziehungen in ihrer geschichtlichen Entwicklung und gegenwärtigen Bedeutung zu erfassen versucht.

Dem Begriff der internationalen Beziehungen sind dabei ganz bestimmte Grenzen gezogen worden. Soweit Arbeitgeberverbände in Frage kommen, ist lediglich festzuhalten versucht worden, inwieweit zwischen gleichartigen deutschen und ausländischen Verbänden Vereinbarungen bestehen, die auf die Regelung der Arbeiterverhältnisse Bezug haben. Es hat sich dabei ergeben, daß es nicht die Großindustrie, sondern in erster Linie das Handwerk ist, welches den Weg internationaler Verständigung über Arbeiterfragen — und zwar ebenfalls erst in neuester Zeit — beschritten hat, und daß diese Beziehungen bisher noch ziemlich spärlich sind. Sie ließen sich in mehr oder weniger ausgebildeter Form im Schiffahrtsgewerbe, im Baugewerbe sowie im Schneider-, Maler-, Gärtnergewerbe und in der Edelmetallindustrie feststellen. In der Metallindustrie scheint sich eine internationale Verständigung vorzubereiten. Soweit sich ermitteln ließ, beschränken sich fast alle internationalen Vereinbarungen zwischen Arbeitgeberorganisationen darauf, sich die Nichteinstellung streifender oder ausgesperrter Arbeiter gegenseitig zuzusichern.

Bei den Angestellten- und Arbeiterverbänden ist untersucht worden, welche von ihnen Vereinbarungen mit

\* 9. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatte: „Die internationalen Beziehungen der deutschen Arbeitgeber-, Angestellten- und Arbeiterverbände“. Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amte. Ab-  
teilung für Arbeiterstatistik. Berlin 1914. Carl Heymanns  
Verlag. 133 Seiten, Ladenpreis 3,20 Mark.

gleichartigen ausländischen Organisationen unterhalten, die darauf abzielen, den auswandernden Mitgliedern die Vorteile der Organisation zu erhalten, gegebenenfalls auch den Organisationen als solchen bei Arbeitskämpfen gemeinsame Unterstützung zuzusichern.

Bei den Angestelltenverbänden fanden sich derartige Abmachungen nur vereinzelt; sie beziehen sich hier fast immer nur auf Gewährung von Rechtschutz und Berechtigung zur Benutzung der Stellenvermittlung. Zahlreich und in beträchtlicher Mannigfaltigkeit von Form und Inhalt sind sie dagegen bei den Arbeiterverbänden, vor allem bei den freien Gewerkschaften, anzutreffen. Unter den 46 der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossenen Zentralverbänden gewerblicher Arbeiter sind nur fünf, für welche keine internationalen Beziehungen, sei es in Gestalt der Zugehörigkeit zu internationalen Vereinigungen oder Sekretariaten oder in dem Bestehen von Kartellverträgen, festgesetzt werden konnten. Bei den christlichen Gewerkschaften fanden sie sich erheblich seltener und — von der Textilarbeitergewerkschaft abgesehen — nur in Form von Kartellverträgen. Noch weniger entwickelt sind internationale Beziehungen bei den deutschen (Hilfs-)Dunderschen Gewerkschaften und den konfessionellen Arbeitervereinigungen.

Über den Inhalt der internationalen Vereinbarungen der Arbeiterverbände läßt sich folgendes kurz andeuten: Sie sind zum größten Teil aus dem Bedürfnis heraus entstanden, den ins Ausland gehenden Mitgliedern durch Zusicherung kostenfreier Übernahme in die dortige Organisation und des — verschiedenen bemessenen — Anspruchs auf ihre Unterstützungsanstalten die Vorteile der Organisation zu erhalten. Soweit daneben eine gemeinsame Unterstützung von Arbeitskämpfen verabredet ist, hat sich der Standpunkt vor allem der deutschen Organisationen, solche Fälle auf ein Mindestmaß zu beschränken und die Organisationen auf ihre eigene Leistungsfähigkeit zu verweisen, fast allenthalben durchgesetzt.

### Reichstag.

Berlin, 28. Febr. Am Bundesratstag: Minister v. Breitenbach.

Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 20 Minuten. Eingegangen ist die Novelle zum Besoldungsgesetz.

Zunächst wird die Rechnung über den Haushaltetat des Schutzgebietes Ainalschou ohne Debatte der Kommission überwiesen.

Darauf wird die zweite Beratung des Etats der Reichseisenbahnen fortgesetzt.

Abg. Dr. Weill (Soz.): Relativ ist die Sicherheit auf unseren Eisenbahnen günstig. Auch wir erkennen das Bestreben an, die Sicherheit nach Möglichkeit zu fördern, es bleibt aber noch viel zu tun übrig. Das zeigt das Unglück bei Weß, bei dem sieben Soldaten ums Leben kamen.

Minister von Breitenbach: Hinsichtlich der Katastrophe des Weßlauberzuges bei Weß muß ich mir eine gewisse Reserve auflegen, weil die Untersuchung in vollem Gange ist. Der Bahnhof, in dem das Unglück passiert ist, ist ein durchaus moderner. Ob und wem die Schuld beizumessen ist, wird das Gericht feststellen. Erfreulich war es für mich, zu hören, daß auch Dr. Weill die Betriebsicherheit unserer deutschen Eisenbahnen anerkennt. Die Anerkennung des Abgeordneten Jäger, daß meine Verwaltung sich auf dem richtigen Wege befindet, um den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft Rechnung zu tragen, war für mich außerordentlich erfreulich. Die neue Lohnordnung ist in vollkommenem Einvernehmen mit den Vertretern der Arbeiterschaft geschaffen worden. Der Streckenbau wird, wo es nötig wird, ausgeführt. Für Straßburg-Pasjel erachtet er notwendig. Die Forderung der Einstufung der 3. Klasse in alle Schnellzüge ist grundsätzlich berechtigt, dadurch würde aber die Schnelligkeit beeinträchtigt werden.

Abg. Dr. Schenk (Eis.) bringt eine Reihe lokaler Wünsche in bezug auf Verbindungen vor. Dem Wunsche der Wagenführer, zu Ober-Wagameistern befördert zu werden, muß entsprechen werden. Für die Lokomotivführer müssen Fahrpläne eingerichtet werden.

Abg. Jäger (nall.): Das Koalitionsrecht beanspruche auch ich für die Eisenbahnarbeiter. Das Streikrecht dagegen lehne auch ich ab. Würde ein solcher Streik ausbrechen, so würde die gesamte Volkswirtschaft schweren Schaden leiden. Der größte Teil der Eisenbahnarbeiter gehört nicht zu den sozialdemokratischen Gewerkschaften. Auch in der privaten Arbeiterschaft steigt das Vertrauen zu den bürgerlichen Parteien.

Das Ordinatum wird darauf bewilligt.

Bei den einmaligen Ausgaben zum Titel „Ausbau der Linie Straßburg-Pasjel“ liegen mehrere Anträge vor. Nach längerer Erörterung wird die Abstimmung bei der schwachen Mehrheit des Hauses ausgefällt.

Zu den Einnahmen beim Titel „Güterverkehr“ fordert Abg. Dr. Weill (Ez.) die Kanalisation der Mosel und der Saar. Man sollte die uralte Verfüchtung aufgeben, daß die Wasserstraßen eine ernsthafte Konkurrenz der Eisenbahnen wären.

Abg. Wassermann (nall.): Dem nationalen Interesse ist mit dem Ausbau unseres Kanalnetzes nur gedient. Unsere Großschiffahrtsstraßen Berlin-Stettin wie die im Westen sind Kulturleistungen unserer Technik. Leider will aber in Elsaß-Lothringen eine großzügige Wasserstraßenpolitik nicht einleken. Im Landesverteidigungsinteresse will man zunächst das Eisenbahnetz in Elsaß-Lothringen ausbauen, andererseits ist aber die Befürchtung, daß die Nahrungsmittelzufuhr für die Bevölkerung im Kriegsfall nur mangelhaft sein wird, durchaus berechtigt. Wenn neue Wege und neue Niederlassungsmöglichkeiten geschaffen werden, werden sich immer gewisse Schäden ergeben, aber eine Abwanderung wird nicht eintreten.

Minister von Breitenbach: Ich sehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß aus wirtschaftlich-politischen Gründen eine Kanalisierung der Mosel nicht abzuweisen ist. Große Teile der beteiligten Industrien haben sich dagegen ausgesprochen. Wenn sich jetzt die Handelskammern für das Projekt ausgesprochen haben, so nehmen diese Körperschaften doch mehr die Interessen des Handels als der Industrie wahr. In der niederrheinischen Industrie besteht noch immer die Meinung, daß die Abwanderung sehr plötzlich sein würde. Das würde für die großen und kleinen Kommunen, die sich auf der Großindustrie aufbauen, sehr schädliche Wirkungen mit sich bringen. Die fiskalischen Interessen sind für die Haltung der preussischen Regierung nie ausschlaggebend gewesen. Die Anträge des Kriegsministers und des Generalstabschefs unterstützen die beiden Vorredner durchaus nicht. Die militärischen Interessen liegen auf dem Gebiet des Ausbaus des Eisenbahnnetzes. Ich habe in erster Linie den Kriegsverkehr wahrzunehmen. Ich werde versuchen, durch Staffel-Tarifsätze das zu erreichen, was man durch die Kanalisierung erreichen will. Es sind schwerwiegende Tarifermäßigungen, insbesondere für Erz und Kohlen, ins Auge genommen. Damit wird dem nationalen Gesichtspunkt durchaus Rechnung getragen. Bezüglich der Versorgung des Mosel- und des Saarbezirks im Kriegsfall besteht keine Gefahr. Wenn das Reichsland die untere Mosel kanalisieren und mit dem Rhein bei Straßburg verbinden will, dürfte dieses Projekt ansehnlich der ermäßigten Krafttarife eine Konkurrenz nicht darstellen. Der französische Nordostkanal bildet ebenfalls keine so dringende Gefahr.

Elsaß-Lothringischer Ministerialrat Dr. Nobis: Wir müssen für die Kanalisierung eintreten, weil die Interessen des Reichslandes es verlangen. Innenhaarkasseler Graf Moedern hat auch schon Gelegenheit genommen, diesen Standpunkt zu vertreten. Aber andererseits verlangt die Loyalität, anzuerkennen, daß die Gründe der preussischen Regierung gegen das Projekt schwerwiegender Natur sind. Trotzdem hoffen wir, daß das Projekt doch noch zustande kommt.

Abg. Hoffmann (Zentr.): Wir fordern die Kanalisierung nicht nur im Interesse der Industrie, sondern besonders auch für die Kaufmannschaft, den Handwerkerstand und auch für die Arbeiterschaft.

Abg. Dr. Dertel (nall.): Für uns ist die Frage keine parteipolitische, sondern in erster Linie eine solche der Volkswirtschaft und Zweckmäßigkeit. Die Ausführungen des Ministers gegen die Verteidiger der Kanalisierung und die Vertreter der Reichslande waren für mich überzeugend. Der Standpunkt der preussischen Eisenbahnverwaltung soll durchaus einwandfrei sein.

Nach weiterer unerheblicher Debatte wird der Etat bis auf die zurückgestellten Positionen bewilligt.

Darauf vertagt sich das Haus auf Montag nachmittags 2 Uhr. Tagesordnung: Besoldungsgesetz und Nachtragsetat, Postetat. Schluß nach 4 Uhr.

Dem Reichstag ist nunmehr der Gesekentwurf einer 3. Ergänzung des Besoldungsgesetzes zur Beschlussnahme zugegangen. Darnach treten in der dem Besoldungsgesetze vom 15. Juli 1909 beiliegenden Besoldungsordnung u. a. folgende Änderungen ein: Im Abschnitt A (aufsteigende Gehälter) erhöht sich in den Klassen 1, 2, 3 A, 3 B, 4 A, 4 B, 6 A (Unterbeamten) das Gehalt in jeder Staffel um 100 M. In Klasse 21 wird das Gehalt festgesetzt auf: 1800, 2100, 2360, 2600, 2850, 3100, 3350, 3360. In die Klasse 21 werden neu einbezogen Bureaubeamte 2. Klasse bei der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, Lagerverwalter und Bauschreiber bei der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, Oberpostassistenten, Obertelegraphenassistenten, Postassistenten, Telegraphenassistenten, Postverwalter. Hinsichtlich der Oberdekkoffiziere und Dekkoffiziere tritt an Stelle der bisherigen Festsetzungen folgende: Vom 1. bis 3. Jahre 2100, vom 4. bis 6. Jahre 2298, vom 7. bis 9. Jahre 2502, vom 10. bis 11. Jahre 2700, vom 13. bis 15. Jahre 2850, vom 16. Jahre ab 3000 M. Sie erhalten neben dem Gehalt einen Wohnungszuschuß nach Tarifsatz 4. In der Begründung des Entwurfs heißt es: Seit der letzten Ergänzung des Besoldungsgesetzes haben sich in der Organisation des Reichsdienstes wiederum Änderungen ergeben, die eine Ergänzung oder Änderung des Besoldungsgesetzes notwendig machten. In Verbindung damit sollen auch die Bezüge der Dekkoffiziere gemäß der dem Reichs-

tag gegebenen Zusage neu geregelt werden. Ferner in Folge der durch das Gesetz vom 29. Juli 1913 eingetretenen Erhöhung des Gehaltes für die Beamten der Postassistenten- und Postfachnerklasse notwendig geworden, auch anderen Beamtenklassen entsprechende Aufbesserungsbezüge zuteil werden zu lassen. Soweit Reichsbeamte der Reichseisenbahnverwaltung beteiligt sind, soll ihnen die aus Kap. 87, Titel 12 des Reichshaushaltsetats nicht pensionsfähigen Zuschüsse auf die Gehaltssteigerung angerechnet werden. Um ferner die Klagen der pensionierten und als Beamte wiederangestellten Dekoffiziere über eine Benachteiligung in ihrem Gesamteinkommen gegenüber früher ausgeschiedenen Militäranwärtern in gleichen Stellungen nach Möglichkeit zu beheben, ist eine Bestimmung aufgenommen, die Dekoffiziere mit längerer Dienstzeit als solche einen Ausgleich für das Verbleiben im aktiven Dienste gewährt.

### Politische Übersicht.

\* Der Bundesrat erteilte am Samstag dem Entwurf einer 3. Ergänzung des Besoldungsgesetzes die Zustimmung.

\* Der hannoversche Provinziallandtag hat beschlossen, sich mit einem Kapital von 2 Millionen Mark an der hannoverschen An siedelungs gesellschaft zu beteiligen, von der die Oblandkultur in großem Maßstabe betrieben werden soll. Weitere 2 Millionen Mark sind bereits von anderen Korporationen gezeichnet worden. Das Landwirtschaftsministerium hat einen Betrag von 4 Millionen Mark in Aussicht gestellt.

### \* Ausland.

Paris, 28. Febr. In der heutigen Gründungsversammlung der katholischen Partei wurde folgendes Programm aufgestellt: Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zum Heiligen Stuhl und gesellige Anerkennung der Rechte der Kirche in Frankreich, Wiederherstellung des kirchlichen Vermögens im Einbernehmen mit Rom, Rückkehr der vertriebenen Ordenskongregationen, Wiederherstellung der geistlichen Krankenpflegerinnen in den Spitälern, Wiederherstellung des Rechts des katholischen Unterrichts und Erhaltung der katholischen Schulen aus dem Unterrichtsbudget und schließlich Abschaffung des Scheidungsgesetzes.

Paris, 2. März. Vor dem Strassbourg-Standbild auf dem Concordiaplatz veranstaltete gestern nachmittag die Pariser Hochschulkinder eine große Kundgebung. Der Zug, an dem alle Fakultäten der Hochschule vertreten waren, führte Banner, Fahnen und zahlreiche Kränze mit sich. Die letzteren wurden an dem Standbild niedergelegt.

London, 1. März. Lord Minto, der frühere Generalgouverneur von Kanada, der später Vizekönig von Indien war, ist heute vormittag gestorben.

Lissabon, 28. Febr. Das Syndikat der Eisenbahner hat die Streikbewegung vertagt. Auf allen Linien ist der Dienst normal.

St. Petersburg, 28. Febr. Der Fürst von Albanien stattete dem Ministerpräsidenten und dem Präsidenten des Reichsrates Besuche ab und reiste heute abend 7 Uhr nach Berlin ab.

Rio de Janeiro, 28. Febr. Die deutschen Kriegsschiffe fanden allerorts eine begeisterte Aufnahme, eine gute Presse und ein besonders aufmerksames Entgegenkommen vonseiten der brasilianischen Marine. Zu dem Empfang war der brasilianische Kreuzer anwesend. In Gegenwart des deutschen Gesandten, des Ministers des Aussen, des Marineministers und des Admirals und des Kommandanten fand ein offizieller Empfang beim Präsidenten statt, dem der Admiral von Neber-Paschowitz die Grüße des deutschen Kaisers übermittelte. Am nächsten Tage besichtigten der Präsident und der Marineminister die deutschen Schiffe und frühstückten an Bord. Sie sprachen sich über alles Gegebene sehr günstig aus. Danach wurden die deutschen Offiziere von dem Präsidenten zur Aekruenvereidigung zugezogen. Der Marineminister veranstaltete einen Ausflug gemeinsam mit den brasilianischen Offizieren. Das brasilianische Geschwader war, vom Manöver kommend, zur Begrüßung eingelaufen und ist am Mittwoch mit der Division zusammen eingelaufen, wobei der bereits gemeldete herzliche drahtlose Telegrammwechsel zwischen dem Präsidenten, dem Marineminister und dem deutschen Admiral stattfand. Die Begeisterung der Deutschen fand in vielen Feste ihren lebhaften Ausdruck.

Maß von Motivierung und psychologischer Vertiefung. Gerade hierin hat Schmidhonn in diesem Stücke versagt. Er gibt keine psychologische Entwicklung, sondern einfach Situationen; auch seine Charakterzeichnung bleibt fast durchwegs in Anfechtlichkeiten stecken. Gleichwohl enthält das Stück neben manchen Schwächen echt dichterisch gezeichnete Momente und vorzügliche Kontrastwirkungen. Einzelne Szenen sind in packender lapidarer Plastik herausgemittelt. Dazu kommt eine edle, form-schöne Sprache, die um ihrer Einzelheiten willen über manche Längen dieses hohen Liedes der Vaterliebe hinwegsehen läßt. (Daß dem Dichter vereinzelt auch äußerlich banale und schwülstige Sätze mit unterlaufen sei nicht zu verurteilen.) Unsere Bühne ließ dem Werk eine liebevolle, wenn auch nicht durchweg glückliche Inszenierung zuteil werden. Die Ausstattung des ersten bzw. dritten Aufzuges war in ihrer Art künstlerisch schön empfunden, doch litt die Wirkung unter einer ungleichmäßigen Verteilung der Größenverhältnisse. Der Szenario des zweiten Aktes fehlte die Einheitlichkeit des Stils. Die von Herrn Kienischer geleitete Aufführung selbst gestaltete sich dank der hervorragenden Kunst der Vertreter einiger Hauptrollen wenigstens in den Höhepunkten der einzelnen Aufzüge un-gemein wirkungsvoll und packend. Herr Lütjohann gab die Titelrolle in tief durchdachter Weise voller Leidenschaft und Innlichkeit. Marie Franzendorfer bot als Mutter ein Meisterstück feiner Charakterisierungs-kunst. Weniger überzeugend war der Vater des Herrn Mark. Von den übrigen Mitwirkenden sind namentlich die Herren Baumbach und Hertel, sowie Frau Pix zu nennen, die durchweg trefflich gezeichnete Typen zeichneten. Das Publikum nahm die Novität mit freundlichem Beifall auf.

\* Sinfoniekonzert des Groß. Hoforchesters. Man schreibt uns: Das auf Mittwoch den 4. März angelegte 4. Sinfoniekonzert mußte auf Mittwoch den 11. März verlegt werden. An Stelle der verhinderten Melanie Kurt wird Kammerlängerer Fritz Proberer, München, die angeforderten Lieder von Verloren zu Gehör bringen. Des weiteren verzeichnet das Programm die 4. Sinfonie von Mahler mit Soprano, das Hofoperngängerin Th. Müller-Reichel freundlichst übernommen hat; sowie Beethovens C-moll-Sinfonie Nr. 5.

## Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 2. März.

\*\* Vorläufiges Ergebnis der Nachwahl im 29. Landtagswahlkreis (Stadt Offenburg) am 28. Februar 1914.

	Zahl der Wahlberechtigten	Summe der abgegebenen gültigen Stimmen	Zentrum (1909 Stadttrat Stimmler, 1913/14 Betriebsinspektor Hauser)	Forstjhr. Volkspartei (Rechtsanwalt Muser)	Sonstige	ungültige
Stichwahl am 30. X. 1909	2776	2428	1085	1343	—	3
Hauptwahl am 21. X. 1913	2932	2635	1336	848	450 (sozdem.)	9
Nachwahl am 28. II. 1914	2599	2766	1342	1423	—	12

Somit ist Rechtsanwalt Muser (Forstjhrliche Volkspartei) gewählt.

\*\* Am 28. Februar begann um 10 Uhr vormittags im Verwaltungsgebäude der Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen die 63. Sitzung des badischen Eisenbahnrats.

Auf der Tagesordnung standen als Beratungsgegenstände:

1. Die Frage einer Frachtermäßigung für Obst zu Wirtschaftszwecken;
  2. Der Fahrplankonflikt für 1914/15;
  3. Wahl eines Mitgliedes und Ersatzmannes für den ständigen Ausschuss des Eisenbahnrates.
- Die Sitzung war um 8 Uhr nachmittags beendet.

\*\* Kapitalanlagen der Landesversicherungsanstalt Baden.

Im Jahr 1913 hat die Landesversicherungsanstalt Baden im ganzen 6 033 197,72 M. neu anlegen können, darunter 5 603 080,95 M., welche aus den laufenden Einnahmen sich ergeben. Diese Neuanlagen sind nun wie folgt vollzogen worden:

für Reichs- und Staatspapiere	2 352 069,20 M.
für Anstaltskassen-Dienstgebäude	206 111,61 M.
für gemeinnützige Veranlassungen	1 123 029,04 M.
für Arbeiterwohnungen	2 351 987,87 M.

zusammen 6 033 197,72 M.

Wir fügen noch an, daß die früher bestehenden und neuen Arbeiterwohnungsdarlehen sich auf 31. Dezember 1913 auf zusammen 22 729 745,03 M. belaufen, und zwar an Gemeinden: 1 262 289,79 M., davon 1913 neu angelegt: 120 033,95 M., an Bawvereine: 4 571 525,35 M., davon 1913 neu angelegt: 734 419,83 M., an Versicherte: 16 895 929,89 M., davon 1913 neu angelegt: 1 497 534,09 M.

In den Jahren 1903 bis 1910 wurden Arbeiterwohnungs-darlehen auch für alte Häuser bei Kauf und zur Tilgung löstiger Schulden gegeben; jetzt nehmen die neuen nicht über 5 Jahre alten Bauten alle verfügbaren Mittel in Anspruch.

### Barzahlung und Borgunwesen.

H.K. Nachdem die Kleinhandelskommission der Karlsruher Handelskammer Veranlassung gehabt hatte, sich mit den durch langfristiges Kreditgeben

verursachten schädlichen Folgen für das Detailgeschäft zu befassen, wurde die Frage in der Vollversammlung der Kammer am 20. I. M. behandelt und folgende Resolution angenommen:

„In jüngster Zeit mehren sich die Klagen der Geschäftswelt über die schleppende Zahlungsweise der Kundschaft und über die Inanspruchnahme zu langer Zahlungsfristen. Die Verteuerung des Geldes, die scharfen Zahlungsbedingungen der Fabrikanten, die hohen Speise- und Löhne sowie die Unsicherheit der allgemeinen Wirtschaftslage machen es mehr und mehr zur Notwendigkeit, daß der Verkauf von Waren sich möglichst gegen bare Zahlung vollzieht und daß, wo nach den Verhältnissen Barzahlung nicht in Frage kommen kann, die Zahlungsziele für die auf Rechnung gekauften Waren möglichst kurz bemessen werden. Leider hält ein Teil der Kundschaft, darunter auch zuweilen recht gut situierte Käufer, gewohnheitsmäßig vielfach noch lange mit seinen Zahlungen zurück. Demgegenüber haben die Detailgeschäfte einen schweren Stand, da sie ihrerseits immer mehr durch Konventionen der Fabrikation und des Großhandels zu knappen Zahlungszielen verpflichtet werden. Durch die bedeutenden Ausstände entstehen dem Handel empfindliche Zinsverluste. Oft genug sind die Geschäfte infolge Festhaltens der eigenen Kapitalien gezwungen, fremde Mittel gegen hohen Zins in Anspruch zu nehmen, sofern es ihnen überhaupt gelingt, sich einen erweiterten Kredit zu beschaffen. Unter diesen Verhältnissen leidet das gesamte Gewerbeleben außerordentlich. Das Publikum wird es deshalb nicht als unbillig erachten können, wenn die Kaufmannschaft sich genötigt sieht, die Ausstände anzunehmen und Zinsen dafür in Anrechnung zu bringen. An das kaufende Publikum ergeht die dringende Bitte, den Einkauf von Waren soweit irgend angängig nur gegen bare Zahlung zu bewirken oder wenigstens den Kredit nicht länger als irgend notwendig in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig wird die Kaufmannschaft ihrerseits zur Befreiung der Verhältnisse beitragen können, indem sie durch Gewährung von Barzabahlen oder durch sonstige geeignete Mittel das Publikum auf die Vorteile der Barzahlung hinweist und die Kundschaft durch regelmäßige monatliche oder vierteljährliche Zuwendungen der Rechnungen — je nachdem in den einzelnen Fällen die Ziele durch Vereinbarung festgelegt wurden — an ihre Verpflichtungen erinnert.“

### Aus der Residenz.

\* Großherzogliches Hoftheater.

Wilhelm Schmidhonn: „Der verlorene Sohn.“ Die vortragende Erstaufführung des Schmidhonnischen Legendenspiels „Der verlorene Sohn“ hat manchen enttäuscht, der vom Dichter des „Graf von Gleichen“ Großes erwartet hatte. Da die dramatisierte Legende naturgemäß nichts Stofflich Neues bringen kann, verlangt man von ihr mit vollem Recht ein umso größeres

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 1. März. Staatssekretär Dr. Delbrück hat nach Erledigung seines Etats in zweiter Lesung einen kurzen Erholungsurlaub nach Oberhof angetreten.

Berlin, 1. März. Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ hört, wird der Direktor der handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes, Wlfr. Geh. Rat Dr. von Köerner seinem Antrage gemäß zum 1. April d. J. in den Ruhestand treten.

München, 1. März. Der österreichisch-ungarische Minister des Aussen Graf Berchtold ist mit seiner Gemahlin und dem Ministerialsekretär Grafen Kinsky heute abend hier eingetroffen, um sich den Königs-paar vorzustellen.

Leipzig, 28. Febr. (Privattelegramm). Die hiesigen Kräftigroschenführer sind heute früh in den Ausstand getreten, da ihre Forderungen auf Verbesserung ihrer Löhne und Arbeitsverhältnisse, insbesondere eine Erhöhung des Prozentzuschlages von den Arbeitgebern nicht erfüllt worden sind. Im Hinblick auf den heute beginnenden Revolverstreik dürfte sich der Ausstand besonders fühlbar machen.

Solingen, 28. Febr. Eine geistige Versammlung der Waffenarbeiter des Industriearbeiterverbandes, an der auch interessierte Mitglieder des Metallarbeiterverbandes teilnahmen, beschloß, über die Waffenfabrik C. Eidhorn die Sperre zu verhängen, weil die Fabrik Waffenteile von auswärts bezieht. Der Arbeitgeberverband der Solinger Waffenindustrie stellte den Arbeitern eine Frist bis zum Dienstag, morgens 10 Uhr, bis zu der sie auf den Streik verzichten sollen, widrigenfalls sämtliche Arbeiter der Solinger Waffenindustrie, insgesamt gegen 1000, ausgesperrt werden sollen.

Newyork, 1. März. Wie aus Washington gemeldet wird, erhielten die dortigen Behörden zuverlässige Mitteilungen, daß Beaton, der unbewaffnet war, in Billas Amtszimmer erschossen wurde. Beaton wartete im Vorzimmer zwei Stunden auf eine Unterredung. Als er das Amtszimmer betrat, erhielt er einen Schuß in den Magen. Bereits vorher erlitt Schuß war tödlich, doch wurden Beaton noch andere Wunden beigebracht. Nach einem Telegramm aus Nogales lebte General Carranza es ab; Staatssekretär Bryan über den Tod Beaton's Aufklärung zu geben, da Beaton englischer Staatsangehöriger gewesen sei. Carranza versprach jedoch über das Verschwinden des Deutsch-Amerikaners Buda aus Juarez eine Untersuchung anzustellen.

### Großherzogliches Hoftheater.

Montag, 2. März. Abt. A. 41. Ab. Vorst. „Die Schmetterlingsflucht“, Komödie in 4 Akten von Sudermann. Anfang halb 8 Uhr. Ende 10 Uhr. (4 M.)

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur G. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: W. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

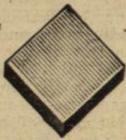
**Neubeziehen von Schirmen**  
und alle an solchen vorkommenden Reparaturen, auch wenn die Schirme nicht bei uns gekauft wurden, rasch, sorgfältig und preiswert in der bestens bekannten Filiale der  
**Sirassburger Schirmfabrik Franck & Cie.**  
vorm. Pietro Buschial  
Kaisersstrasse (rechte Seite) Nr. 110  
(neben Hoflieferant Munding).

# Den Badischen Behörden empfehlen sich:

## Rhein., hydraul. gepreßte Fußsteigplatten

gekuppt 300×300×45 mm

haben sich an allen Plätzen und unter den verschiedenartigsten klimatischen Verhältnissen bestens bewährt



Hohe Bruchfestigkeit  
Geringe Abnutzung

Hartgestein-  
platten „BLENDURIT“  
für Bahnsteigbeläge, Unterführungen, Ueber-  
fahrten, steile Gehwege und als Strapazier-  
bodenbeläge.

Rheinische Asphalt- u. Zementplattenfabrik G.m.b.H. Karlsruhe, Rheinhafen  
Teleph. 2846.

## Wasser- } Gewinnung           } Versorgung

Schachtbrunnen — durch — Rohrfilterbrunnen  
Tiefbohrungen in jeder Weite  
Quellerschliessungen, Quelfassungen  
projektiert und baut als Spezialität

Wilhelm Reck, Karlsruhe i. B.  
Technisches Bureau D.100 Fernsprecher 2271.

## Billing & Zoller

Akt.-Ges. für Bau- u. Kunettischlerei  
Karlsruhe i. B.

liefert billigst Zimmertüren in ein-  
facher und moderner Ausführung.  
Haustüren, Glasabschlüsse,  
Fensterrahmen  
— mit und ohne Beschläge. —

## KARL FLOHR, Berlin



## Aufzüge Krane

aller Art

26 000 Ausführungen  
in aller Welt  
Ca. 1500 Arbeiter

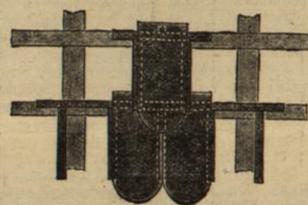
Zweignbüro Karlsruhe i. B.  
Kornblumenstraße 4 — Telephon 3076.

## Benedikt Schneider Söhne

Turmuhrenfabrik, Schonach (Bad. Schwarzwald)  
Großherzoglich Badische Hoflieferanten  
Spezialität: D.808

## Turm-, Fabrik- u. Rathausuhren

mit gewöhnlichem u. elektrisch-automatischem Aufzug.  
ausw. Kataloge gratis. Geschäftsgründung 1862.



Flachziegeldach  
mit ges. gesch.  
Zink-Latten-  
Schutzleiste

Beste Schutz gegen  
Ruß, Regen, Schnee,  
gegen Flugfeuer und  
Sturmbeschädigung.

Verringerter Bedarf  
an Dachplatten und  
Latten.

Einfaches Eindecken und Umdecken alter Dächer.  
Schönstes, bestes u. billigstes Dach der Neuzeit.

Bad. Eisen- und Blechwarenfabrik, Sinsheim-Elsenz.

## Rastatter Uniformfabrik Albert Hilbert, Hoflieferant

Telephon 100 RASTATT Gegründet 1872  
Lieferant der Kgl. Armee, sowie staatl. u. städt. Behörden  
empfiehlt sich in Uniformen und Ausrüstungs-  
gegenständen für Polizei, Feuerwehr, Sanitäts-  
kolonnen, Livreen etc.

Grosses Lager in unnormtuchen.

## Kassenschränke

Grund- u. Pfandbuchschränke,  
Archivtüren, Tresors

bewährte, moderne Bauart, im Feuer  
und Einbruch erprobt

## Wilh. Weiß, Karlsruhe

Fabrik für Kassen- und Tresorbau Gegründet 1815.

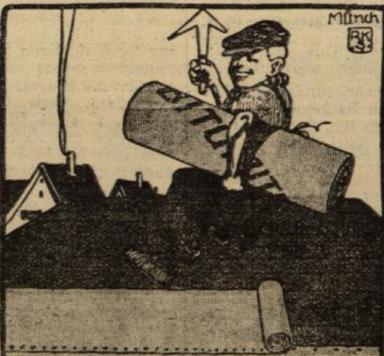
## LEOPOLD SCHMIDT

Eisenbeton- und Baugeschäft

Ingenieurbureau  
für Hoch- und Tiefbau

## KARLSRUHE i. B.

Amalienstraße 79 — Telephon 35 und 1000.



## Bitumitekt

Die beste und billigste Bedachung.  
Höchste Haltbarkeit ohne Anstrich.

J.A. Braun Stuttgart-Cannstatt

## Basaltwerke Immendingen u. Hohenstoffeln G. m. b. H.

### Immendingen

liefern ab Werk Immendingen und Mülhausen b. Singen

**Basaltbahnschotter**  
**Basaltstraßenschotter**  
**Basaltbetonierschotter**

in den verschiedenen Korngrößen.

Anerkannt bestes und widerstandsfähigstes Schottermaterial.  
— Prüfungszeugnisse und Muster stehen gerne zu Diensten. —



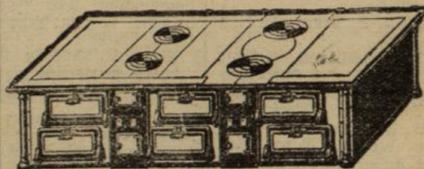
Umbau vorhandener Aufzüge.

Vertreter für Karlsruhe: O. Werther, Ingenieur, Hübschstraße 36, Telephon 2366.

Erste Rastatter Herdfabrik

## Unkel, Wolff & Zwiffelhoffer

Rastatt.



Herde für Anstaltsküchen,  
Dampfkochanlagen, Spül-  
apparate, Spülmaschinen.

Zentral-Handels-Register für das Großherzogtum Baden.

Baden. O.741 Handelsregisteramt. A Band II O.-Z. 463: Firma Karl Holzer, Installationsgeschäft und technisches Bureau in Baden-Baden. Inhaber ist Karl Holzer, Installateur in Baden-Baden. Baden, 21. Febr. 1914. Großh. Amtsgericht.

Baden. O.742 Handelsregisteramt. B O.-Z. 44: Süddeutsche Disconto-Gesellschaft, Aktiengesellschaft, in Mannheim, Zweigniederlassung in Baden-Baden, unter gleicher Firma. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bank- und Handelsgeschäften aller Art, sowie die Fortführung des seit her unter der Firma W. S. Labenburg & Söhne in Mannheim betriebenen Bankgeschäfts. Das Grundkapital beträgt 50 Millionen Mark und ist eingeteilt in 50.000 auf den Inhaber lautende Aktien zu je 1000 Mark. Der Geschäftsvertrag ist am 25. Januar 1905 festgesetzt. Durch die Beschlüsse der Generalversammlung vom 19. März 1906, 27. März 1907, 23. Dezember 1909 und 8. Juli 1911 wurde § 4 des Vertrags entsprechend der Erhöhung des Grundkapitals abgeändert. Durch den Beschluss v. 19. März 1906 haben die §§ 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28 u. 29 des Vertrags die Bezeichnung §§ 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25 und 26 erhalten. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird von dem Aufsichtsrat festgesetzt und soll nicht weniger als zwei betragen. Die Bestellung zum Mitglied des Vorstands und der Widerruf erfolgt durch den Aufsichtsrat zu notariellem Protokoll. Die Ernennung von Stellvertretern der Direktoren bedarf der Genehmigung des Aufsichtsrats. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt durch zwei Mitglieder des Vorstandes oder durch ein Mitglied des Vorstandes in Gemeinschaft mit einem Prokuristen oder durch zwei Prokuristen. Vorstandsmittglieder sind: Dr. jur. Richard Labenburg, Theodor Frank, Benno Weill, Felix Benjamin und Dr. jur. Max Hesse, Bankdirektoren, alle in Mannheim. Stellvertretende Vorstandsmitglieder sind: Josef Dürr, Heinrich Anrath und Richard Clemens, Bankdirektoren, alle in Landau (Pfalz). Die Berufung der Generalversammlung erfolgt mittels öffentlicher Bekanntmachung. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft gelten als gehörig veröffentlicht, wenn sie unter der Firma der Gesellschaft in dem Deutschen Reichsanzeiger eingedruckt sind. Baden, 20. Febr. 1914. Großh. Amtsgericht.

Freisach. O.724 Handelsregisteramt. A Band I: a) zu O.-Z. 120: (Firma Salomon Blozheimer, Freisach) Die Prokura des Ernst Blozheimer ist erloschen. b) Unter O.-Z. 138: Firma Ernst Blozheimer, Freisach. Inhaber ist Ernst Blozheimer, Holzhandler in Freisach. (Geschäftszweig: Holzhandel.) Freisach, 24. Febr. 1914. Großh. Amtsgericht.

Freiburg. O.796 In das Handelsregister A Band II O.-Z. 196 wurde eingetragen: Firma S. Kollod, Freiburg betr.: Die Gesellschaft ist durch den Austritt des Gesellschafters Julius Kollod aufgelöst. Die bisherige Geschäftsführerin, Fräulein Adele Müdenberg, Freiburg, ist jetzt alleinige Inhaberin der Firma. Freiburg, 20. Februar 1914. Großh. Amtsgericht.

Freiburg. O.798 Handelsregisteramt. A Band II O.-Z. 371: zur Firma Carl Ruf Nachf. in Heidelberg: Das Geschäft ist auf Rudolf Schnaudigel, Photograph in Heidelberg, übertragen, welcher es unter der Firma Rudolf Schnaudigel vorm. Carl Ruf

Nachf. weiterführt. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Rudolf Schnaudigel ausgeschlossen. Heidelberg, 25. Febr. 1914. Großh. Amtsgericht III.

Seidelberg. O.797 Handelsregisteramt. A Band I O.-Z. 57 zur Firma: „Kiefer und Borchmann, Gesellschaft zur Verwertung der Kieferischen Beton-Stein-Erfindung mit beschränkter Haftung“ in Heidelberg: Die Firma ist erloschen.

Seidelberg. O.797 Handelsregisteramt. A Band I O.-Z. 117 zur Firma: „Süddeutsche Zementvertriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Heidelberg: Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20. Dezember 1913 wurde der Gegenstand des Unternehmens wie folgt geändert: Zweck der Gesellschaft und daher auch Gegenstand ihres Unternehmens ist, den in den Fabriken ihrer Mitglieder erzeugten Portland-Zement, Eisen-Portland-Zement, sowie alle Zemente u. hydraulische Bindemittel irgend welcher Art, gemahlen oder in Klüffeln — jedoch mit Ausnahme des hydraulischen Kalks, soweit er folgender Begriffsbestimmung entspricht: „Hydraulischer Kalk ist ein aus Kalkstein durch Brennen unterhalb der Sinterungsgrenze gewonnenes, abtöndertes Erzeugnis, welches in Stücken oder gemahlen, gelocht oder ungelocht, ohne Zusatz eines Fremdkörpers in den Handel gebracht wird“ — in möglichst großen Mengen und zu möglichst guten Preisen in dem in Art. 2 des Statutes an dem Verträge festgesetzten Gebiete zu verkaufen, durch Zusammenfassung der Kräfte den ungesunden Wettbewerb unter diesen Fabriken zu vermeiden, sich gegenseitig zu stärken im Kampfe gegen aufstrebende Zementfabriken und Fabrikverbände, ferner Fabriken hydraulischer Bindemittel sowohl aufzukaufen und neu zu gründen, als auch insbesondere Neugründungen zu verhindern.

In der außerordentlichen Generalversammlung vom 20. Dezember 1913 wurde die Erhöhung des Stammkapitals um 40.000 Mark beschlossen. Das Stammkapital beträgt jetzt 740.000 Mark. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20. Dezember 1913 wurde der Geschäftsvertrag vom 21. Januar 1904 abgeändert und neu gefasst. Die Geschäftsführer zeichnen die Firma gemeinschaftlich. Die Firmenzeichnung kann übrigens auch durch einen Geschäftsführer in Verbindung mit einem Prokuristen oder durch zwei Prokuristen der Gesellschaft erfolgen. Die Dauer der Gesellschaft ist bis zum 31. Dezember 1925 festgesetzt. Heidelberg, 27. Febr. 1914. Großh. Amtsgericht III.

Karlsruhe. O.798 In das Handelsregister A Band III O.-Z. 54 wurde zur Firma Pathe Freres & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Filiale Karlsruhe, eingetragen: Direktor Ferdinand Reville ist nicht mehr Geschäftsführer. Buchhaltungsinpektor Leon Voignat in Paris ist zum Geschäftsführer bestellt. Karlsruhe, 25. Febr. 1914. Großh. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. O.799 In das Handelsregister A wurde eingetragen: Zu Band II O.-Z. 158 zur Firma F. Ittmann Nachf. Inh. F. Hoff, Karlsruhe: Das Geschäft ist auf Kaufmann Gustav Otto Paul Friedrichs, a. H. in Frankfurt, demnach in Karlsruhe wohnhaft, übergegangen und wird von diesem unter der Firma F. Ittmann Nachf. Inh. Gustav Friedrichs weitergeführt. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten

ist bei der Übernahme des Geschäfts durch Gustav Friedrichs ausgeschlossen. Zu Bd. IV O.-Z. 254 a. Fa. Bernhard Marx, Karlsruhe: Der Frau Lilly Marx geb. Kuhn und dem Kaufmann Julius Wender hier ist Gesamtprokura derart erteilt, daß sie nur gemeinschaftlich zur Vertretung der Firma berechtigt sind. Zu Band V O.-Z. 31 zur Firma Adolf Holz in Karlsruhe: Das Geschäft ist auf die Ehefrau des Inhabers der Wilhelmine geb. Stober in Eggenstein übergegangen und wird von dieser unter der bisherigen Firma weitergeführt. Beim Übergang des Geschäfts auf Frau Wilhelmine Holz sind nur die Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen und die in dem Vertrag vom 15. Februar 1914 aufgeführten mitübergegangen, während der Übergang aller weiteren Verbindlichkeiten ausgeschlossen ist. Dem Kaufmann Adolf Holz in Eggenstein ist Prokura erteilt. Zu Band V O.-Z. 36 zur Firma G. Hofmann & Cie., Karlsruhe: Das Geschäft ist auf den Kaufmann Pius Anton Stanger hier übergegangen, welcher solches unter der bisherigen Firma weiterführt. Zu Band V O.-Z. 40 Firma und Sitz: Kerschauer Bierbrauerei, Karlsruhe. Inhaber: Abraham Brod, Kaufmann, Karlsruhe. Karlsruhe, 27. Febr. 1914. Großh. Amtsgericht B. 2.

Lahr. O.743 Zum Handelsregister A Band I O.-Z. 69, Firma L. Jungbäcker in Lahr, wurde heute eingetragen: Dem Kaufmann Siegfried Jungbäcker in Lahr ist Einzeiprokura erteilt. Lahr, 23. Febr. 1914. Großh. Amtsgericht.

Lahr. O.744 Die im hiesigen Handelsregister unter O.-Z. 236 eingetragene Firma J. Meier Söhne in Nonnenweier, deren Inhaber der Kaufmann Ferdinand Meier in Nonnenweier war, soll gemäß § 31 Abs. 2 HGB u. § 141 HGB von Amts wegen gelöscht werden. Es wird deshalb der Inhaber der Firma hierdurch aufgefordert, einen etwaigen Widerspruch gegen die Löschung bis spätestens 31. Mai 1914 bei dem unterzeichneten Gericht geltend zu machen, widrigenfalls die Löschung erfolgen wird. Lahr, 21. Febr. 1914. Großh. Amtsgericht.

Lörrach. O.769 In das Handelsregister A Band III O.-Z. 17. Februar 1914 bei der unter O.-Z. 25 eingetragenen Einzel-Firma Schwarzwälder Filtermasse-Fabrik Julius Umbach in Kandern eingetragen worden, daß der Kaufmann Karl Ernst Kunz in Kandern als persönlich haftender Gesellschafter eingetragen und daß die Firma in „Schwarzwälder Filtermasse-Fabrik Julius Umbach und Co., Kandern“ geändert ist. Die neue Firma ist an demselben Tage unter Nr. 28 des Handelsregisters A Band III als die einer offenen Handelsgesellschaft eingetragen worden. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1914 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter derselben sind Ingenieur Julius Umbach in Kandern und Kaufmann Karl Ernst Kunz daselbst. Jeder derselben ist zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Lörrach, 17. Februar 1914. Großh. Amtsgericht.

Mannheim. O.800 Zum Handelsregister B Bd. XI O.-Z. 24 Firma „Süddeutsche Trückerhändler-Vereinigung“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim, wurde heute eingetragen: Nach dem Gesellschafterbeschluss vom 14. Februar 1914 soll das Stammkapital um 1000 M. erhöht werden; diese Erhöhung hat stattgefunden, das Stammkapital beträgt

jetzt 27.000 Mark. Durch den Gesellschafterbeschluss vom 14. Februar 1914 wurden die §§ 1, 6, 7 und 27 des Geschäftsvertrags abgeändert. Mannheim, 27. Febr. 1914. Großh. Amtsgericht B. 1.

Mannheim. O.801 Zum Handelsregister B Bd. XII O.-Z. 41 wurde heute eingetragen: Firma „L. Maier & Co., Verkaufsfaktor Mannheim, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“, Mannheim D 6, 4. Gegenstand d. Unternehmens ist der Betrieb ein. Getreidekommissionsgeschäfts. Das Stammkapital beträgt 20.000 M. Geschäftsführer ist Max Maier, Kaufmann, Mannheim. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Geschäftsvertrag ist am 23. Februar 1914 festgesetzt. Die Gesellschaft bestellt einen od. mehrere Geschäftsführer. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Mannheim, 26. Febr. 1914. Großh. Amtsgericht B. 1.

Mannheim. O.802 Zum Handelsregister B Bd. III O.-Z. 13 Firma „Reinhold Fabrik in Mannheim“, Mannheim wurde heute eingetragen: Dr. Wilhelm Clemm, Mannheim, ist als Prokurist bestellt und berechtigt, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen der Gesellschaft diese zu vertreten u. deren Firma zu zeichnen. Mannheim, 27. Febr. 1914. Großh. Amtsgericht B. 1.

Mosbach. O.770 Zum Handelsregister A Band I O.-Z. 22 wurde heute eingetragen: Dem Kaufmann Siegfried Jungbäcker in Mosbach, Inhaber: Hermann Einogowib, Apotheke und Drogenhandlung in Mosbach. Mosbach, 20. Febr. 1914. Großh. Amtsgericht.

Rastatt. O.771 Handelsregisteramt. A Band I O.-Z. 22 — Altenbachs Dampfzylinder-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Eichenheim —: Dem Friedrich Kölling, Betriebsleiter in Eichenheim ist Prokura erteilt. Rastatt, 23. Februar 1914. Großh. Amtsgericht.

Rastatt. O.772 Handelsregisteramt. A Band I O.-Z. 66 betr. Firma Hans Stephan, Rastatt. Dem Kaufmann Paul Ziegler in Rastatt ist Prokura erteilt. Rastatt, 24. Februar 1914. Großh. Amtsgericht II.

Tauberbischofsheim. O.803 In das Handelsregister A Band I O.-Z. 1 wurde heute zu O.-Z. 1 — Aktiengesellschaft Franconia in Tauberbischofsheim — eingetragen: Die Prokura des Notars Karl Ernst Anniger hier ist erloschen. Tauberbischofsheim, den 25. Februar 1914. Großh. Amtsgericht.

Triberg. O.725 Zu O.-Z. 77 des Handelsregisters A Band I Firma Hertens Duffner in Furtwangen wurde eingetragen: Die Firma wird von Amts wegen gelöscht. Triberg, 16. Febr. 1914. Großh. Amtsgericht.

Waldshut. O.720 In das Handelsregister B Band I O.-Z. 15 wurde eingetragen: Kraftwagen-Gesellschaft Triengen-Bonnndorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Triengen. Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen und Gütern zwischen Triengen-Bonnndorf-Notthaus-Bonnndorf mit Kraftwagen. Stammkapital 73.000 Mark. Geschäftsführer ist Ludwig Frib, Kaufmann in Triengen. Gesellschaftsvertrag vom 18. Oktober 1913 und Ergänzung desselben vom 17. November 1913. Für sämtliche Rechtsgeschäfte ist die Zustimmung des Vorstehenden des Aufsichtsrats erforderlich.

Die Bekanntmachungen erfolgen in den Amtsveröffentlichungsblättern für Waldshut und Bonnndorf. Waldshut, 21. Febr. 1914. Großh. Amtsgericht I.

Waldshut. O.721 In das Handelsregister B Band I wurde zu O.-Z. 14 „Aluminiumwalzwerk Waldshut“, G. m. b. H. in Waldshut, eingetragen: Dem Ernst Rauch, Kaufmann in Mannheim, ist Prokura erteilt. Waldshut, 21. Febr. 1914. Großh. Amtsgericht I.

Weinheim. O.754 Zum Handelsregister A Bd. I O.-Z. 165 zur Firma „Erste Weinheimer Büchsenfabrik Heinrich von Molitor“ in Weinheim wurde a) am 23. Februar 1914 eingetragen: Die Gesellschaft ist durch den Austritt des Teilhabers Ernst von Molitor aufgelöst. Das Geschäft wird von dem bisherigen Gesellschafter Albert von Molitor unter unveränderter Firma weitergeführt. b) am 25. Februar 1914: Das Geschäft ist ohne die im Betriebe desselben begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten mit der Firma auf Albert v. Molitor, Gebr. u. Co. in Weinheim übergegangen. Dem Fabrikant Albert v. Molitor in Weinheim ist Prokura erteilt. c) Band II O.-Z. 18 wurde am 26. Februar 1914 eingetragen: Die Firma Gustav Moos in Heidesheim. Inhaber ist Tabakfabrikant Gustav Moos in Heidesheim. Angegebener Geschäftszweig: Moschatabhandlung. Weinheim, 26. Febr. 1914. Großh. Amtsgericht I.

Genossenschaftsregister. Freiburg. O.795 In das Genossenschaftsregister Band I O.-Z. 42 wurde eingetragen: Gemeinnützige Baugenossenschaft Gartenstadt Freiburg i. Br., eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Freiburg i. Br. betr.: Hans Grefen, Kaufmann, Freiburg, ist als weiteres Vorstandsmitglied bestellt. Freiburg, 19. Febr. 1914. Großh. Amtsgericht.

Genossenschaftsregister. Heidelberg. O.767 Genossenschaftsregister. Eintrag Band I O.-Z. 9 zur Firma „Vereinigte Redargemünd, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung“ in Redargemünd. In Stelle des ausgeschiedenen Franz Molitor wurde Ludwig Anort, Kaufmann in Redargemünd, in den Vorstand gewählt. Heidelberg, 25. Febr. 1914. Großh. Amtsgericht III.

Genossenschaftsregister. Triberg. O.726 3. Genossenschaftsregister O.-Z. 7: Gemeinnützige Baugenossenschaft Triberg, e. G. m. b. H. Triberg, wurde eingetragen: Die bisherigen Vorstandsmitglieder Georg Trautmann und Heinrich Groß sind aus dem Vorstand ausgeschieden. An ihre Stelle sind getreten: Josef Simon, Kaufmann hier, als Schriftführer u. Kassier und Johann Dold, Fleischer hier, als weiteres Vorstandsmitglied. Triberg, 14. Febr. 1914. Großh. Amtsgericht.

Bereinsregister. Freiburg. O.794 In das Vereinsregister Bd. II O.-Z. 78 wurde eingetragen: Katholischer Frauenbund, Zweigverein Freiburg i. Br. — eingetragener Verein — mit Sitz in Freiburg i. Br. Freiburg, 21. Febr. 1914. Großh. Amtsgericht.

Bereinsregister. Rastatt. O.773 In das Vereinsregister wurde unter O.-Z. 27 heute eingetragen: Krankenpflegeverein Steinmauern mit dem Sitz in Steinmauern. Rastatt, 24. Februar 1914. Großh. Amtsgericht II.

Holz-Versteigerung. Die hiesige Gemeinde versteigert am Donnerstag den 5. März, vormittags 11 Uhr, im diesjährigen Fiebschlag folgende Holzsortimente: 135 Eichen 1.—5. Kl. bis 2,38 Festmeter, 56 Eichen 3.—6. Kl. bis 1 Festmeter, 6.308 2.1. 4 Rothbuchen 3. u. 4. Kl. bis 1,43 Festmeter, 5 Kappeln 3. u. 4. Kl. bis 1,37 Festmeter, Birken 4. u. 5. Kl. bis 0,52 Festmeter. Rheinbischofsheim, den 1. März 1914. Bürgermeisteramt: S u h.

Bürgerliche Rechtsplege. a. Streitige Rechtsbarkeit. O.805.21. Mannheim. Die Erbvertr. Marie Weyer hier, Niederschlag 16. Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt August Müller, klagt gegen den Buchbinder Heinrich Weyer an unbekanntem Orten, früher zu Mannheim O 5, 3, auf Scheidung der am 28. Februar 1905 geschlossenen Ehe. Die Klägerin laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung d. Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf Samstag den 2. Mai 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Mannheim, 26. Febr. 1914. Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts.

O.806.21. Mannheim. Die Ehefrau des Mechanikers Karl Ehinger Emma geb. Rindfleisch hier und deren Kind Elisabeth Kath. Ehinger, beide hier, J. 7, 28. Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt O. Mayer hier, klagen gegen den Mechaniker Karl Ehinger, an unbekanntem Orten, früher hier, R 7, 8, auf Unterhalt mit dem Antrage auf Verteilung von monatlich zusammen 50 M vom 26. Mai 1913 ab. Die Klägerin laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung d. Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf Samstag den 2. Mai 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Mannheim, 26. Febr. 1914. Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts.

O.807.21. Mannheim. Die Vermögensverwaltung des Gärtners Karl Ruster alt in Lörach ist heute am 28. Februar 1914, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden, da der Gemeinsschuldner seine Zahlungsunfähigkeit dargetan hat. Rechtsanwalt E. Ruder in Lörach ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 27. März 1914 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist Termin anberaumt vor dem hiesigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Freitag den 27. März 1914, vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 17. April 1914, vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder z. Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebun, nichts an der Gemeinsschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 27. März 1914 Anzeige zu machen. Lörach, 28. Februar 1914. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts Aht. 3.